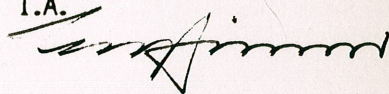


DECKBLATT NR. 4
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„AN DER FÜRSTENZELLER
STRASSE“

GEMÄRKTUNG
HEINING

Passau, den 15.06.1989
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.



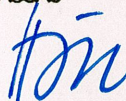
Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung wider-
sprochen.

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 27.10.1989 die Änderung des Bebauungsplanes im ver-
einfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als
Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.



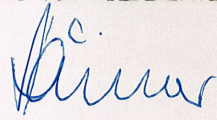
Passau, den 30.11.1989
STADT PASSAU


Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt
das Schreiben vom 28.02.1990 Nr. 220-4622.11-107 zugrunde.



Landshut, 28.02.1990
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN


Janker
Regierungsdirektor

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der
Stadt Passau Nr. 8 am 21.03.1990 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns
Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



□ □ □ BEBAUUNGSPLAN
■ ■ ■ ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN
„AN DER FÜRSTEN-
ZELLER STRASSE“
DIEBLATT NR. 4
M. 1:10000



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/61, Gemarkung Heining, wird eine geringfügige Baugrenzenerweiterung festgesetzt, um den nordöstlichen Anbau der Garage an das Wohnhaus zu ermöglichen.

Die Abstandsflächen gemäß Bayerischer Bauordnung sind einzuhalten.

Die Zufahrt erfolgt von der Hermann-Wösner-Straße aus über eine 3 m breite Stichstraße.

Die Kosten für die Änderung der Erschließungsanlagen (Bordsteinabsenkung etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 189/61,
Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.